

Komitee "für die 10. AHV-Revision - aber gegen die Erhöhung des Rentenalters für Frauen"

Medienmitteilung

Die 10. AHV-Revision - ein nur halbvoll gefülltes Glas! Sichern wir auch das Nachfüllen!

Ende März 1995 hat sich in Zürich ein von Ständerätin Monika Weber (LdU), Nationalrätin Verena Diener (GP) und den Nationalräten Max Dünki (EVP), Rolf Seiler (CVP) und Alexander Tschäppät (SP) gemeinsam geleitetes Komitee gebildet, das **der 10. AHV-Revision zum Durchbruch verhelfen will, ohne damit auch endgültig die Erhöhung des Rentenalters für die Frauen zu akzeptieren**. Das Komitee umfasst mittlerweile über dreissig Mitglieder des National- und Ständerates.

Für das Abstimmungskomitee stellt die 10. AHV-Revision wegen der darin eingeschlossenen Rentenalterserhöhung für Frauen ein nur "halbvoll gefülltes" Glas dar. Gleichwohl bildet die 10. AHV-Revision seit der Einführung des Frauenstimmrechtes den gewaltigsten und bedeutendsten Schritt auf dem Weg der Gleichberechtigung von Mann und Frau. Erstmals in der Geschichte der Schweiz wird damit die bisherige Gratisarbeit von Betreuung und Erziehung ökonomisch als vollwertige und rentenberechtigte Leistung anerkannt.

Der noch fehlende Inhalt - im Klartext eine sachgerechte, flexible Regelung des Rentenalters, die den Bedürfnissen der Individuen und den Gesetzen des Arbeitsmarktes auch wirklich Rechnung trägt - ist im Verlauf der folgenden Jahre noch "nachzufüllen". Garantie dafür bzw. für die unabdingbare Korrektur der Regelung der 10. AHV-Revision bieten die Initiativen der Angestelltenverbände (SKV/VSA-Initiative) und die Doppelinitiative der Grünen Partei. Beide Vorstösse gehen von einer flexiblen Rentenalterslösung aus, die Frauen *und* Männern die Pensionierung ab dem 62. bis zu einer vom Gesetz noch festzulegenden Obergrenze von z.B. 67 Jahren ermöglicht.

Das Komitee fordert die Stimmberechtigten auf, ein klares Ja zur 10. AHV-Revision in die Urne zu legen, gleichzeitig aber mit der Unterzeichnung der laufenden Initiativen ihren Willen zu dokumentieren, dass sie nochmals zur Rentenaltersregelung Stellung nehmen wollen.

Bern, 19.5.95/sz

Sekretariat des Komitees:
Vereinigung schweizerischer Angestelltenverbände VSA
Postfach 1120, 8040 Zürich, Telefon 01 491 25 81, Telefax 01 401 06 25

Auskunft: Hans-Ulrich Schütz

Komitee für die 10. AHV-Revision - aber ..."

Stand 18.05.1995

<u>Name</u>	<u>PLZ</u>	<u>Ort</u>	<u>Partei</u>	
SR Onken Thomas	8280	Kreuzlingen	SP/TG	
SR Plattner Gian-Reto	4056	Basel	SP/BS	
SR Prongué Marie-Madeleine	2900	Porrentruy	CVP/JU	
SR Weber Monika	8031	Zürich	LdU/ZH	Co-Präs.
NR Bär Rosmarie	3074	Muri	GP/BE	
NR Baumann Ruedi	3262	Suberg	GP/BE	
NR Baumann-Bieri Stephanie	3262	Suberg	SP/BE	
NR Bugnon Fabienne	1217	Meyrin	GP/VD	
NR Bühlmann Cécile	6005	Luzern	GP/LU	
NR Caspar-Hutter Elisabeth	9000	St. Gallen	SP/SG	
NR Danuser Menga	8500	Frauenfeld	SP/TG	
NR Diener Verena	8414	Buch am Irchel	GP/ZH	Co-Präs.
NR Dünki Max	8942	Oberrieden	EVP/ZH	Co-Präs.
NR Gonseth Ruth	4410	Liestal	GP/BL	
NR Grendelmeier Verena	5053	Zürich	LDU	
NR Hollenstein Pia	9000	St.Gallen	GP/SG	
NR Jeanprêtre Francine	1110	Morges	SPS	
NR Jöri Werner	6005	Luzern	SP/LU	
NR Maeder Herbert	9038	Rehetobel	LdU/AR	
NR Meier Hans	8192	Glattfelden	GP/ZH	
NR Meier Samuel	5723	Teufenthal AG	LdU/AG	
NR Meyer Theo	4132	Muttenz	GP/BL	
NR Misteli Marguerite	4500	Solothurn	GP/SO	
NR Schmid Peter	8536	Hüttwilen	GP/TG	
NR Seiler Rolf	8049	Zürich	CVP/ZH	Co-Präs.
NR Singeisen-Schneider	3400	Burgdorf	GP/BE	
NR Strahm Rudolf H.	3037	Herrenschwanden	SP/BE	
NR Thür Hanspeter	5000	Aarau	GP/AG	
NR Tschäppät Alexander	3007	Bern	SP/BE	Co-Präs.
NR Weder Hansjürg	4058	Basel	LdU/BS	
NR Zbinden Hans	5400	Ennetbaden	SP/AG	
NR Züger Arthur	8855	Wangen	SP/SZ	
NR Zwygart Otto	3065	Bolligen	EVP/BE	

Federführung und Sekretariat des Komitees liegen bei der Dachorganisation der Angestelltenverbände, der Vereinigung schweizerischer Angestelltenverbände VSA in Zürich.

Adressen der Mitglieder des Co-Präsidiums:

Nationalrätin Verena Diener	Schmittengasse 12 8414 <u>Buch a. Irchel</u>	Tf. 052 42 16 53 Fax 052 42 10 86
Ständerätin Monika Weber	c/ Migros- Genossenschaftsbund Postfach 266 8031 <u>Zürich</u>	Tf. G 01 277 20 70 G Fax 01 277 20 09
Nationalrat Max Dünki	Spielhofweg 7 8942 <u>Oberrieden</u>	Tf. G 01 720 51 51 G Fax 01/722 11 36
Nationalrat Rolf Seiler	Regensdorferstrasse 30 8049 Zürich	Tf. G 01 432 62 70 Fax 01 341 98 05
Nationalrat Alexander Tschäppät	Sulgenrain 12 3007 Bern	Tf. G 031 634 34 21

Adresse des Sekretariates des Komitees:

VSA Vereinigung schweizerischer Angestelltenverbände	Badenerstrasse 332 8004 Zürich	Tf. 01 491 25 81 Fax. 01 401 06 25
	Postfach 8040 <u>Zürich</u>	

Kontaktperson: Hans-Ulrich Schütz,
volkswirtschaftlicher
Sekretär der VSA

Der VSA sind folgende Angestelltenverbände angeschlossen:

Schweizerischer Kaufmännischer Verband SKV - Verband Schweizerischer Angestelltenvereine der Maschinen- und Elektroindustrie VSAM - Union Helvetia, Schweiz. Zentralverband der Hotel- und Restaurant-Angestellten UH - Schweizerische Kader-Organisation SKO - Verband Schweizerischer Angestelltenorganisationen der Chemischen Industrie VSAC - Schweizerischer Laborpersonal-Verband SLV - Verband Schweizerischer Vermessungsfachleute VSVF - Schweizerischer Verband der Versicherungs-Inspektoren und -Agenten SVVIA - Schweizerischer Verband Angestellter Drogisten DROGA HELVETICA

Komitee "für die 10. AHV-Revision - aber gegen die Erhöhung des Rentenalters für Frauen"

Co-Präsidium:

Nationalrätin Verena Diener (GP), Ständerätin Monika Weber (LdU)

Nationalrat Max Dünki (EVP), Nationalrat Rolf Seiler (CVP)

Nationalrat Alexander Tschäppät (SP)

Pressekonferenz vom Freitag, 19. Mai 1995, 10.30 Uhr
Restaurant Bürgerhaus, Bern

10. AHV-Revision: Ist das Glas halb voll oder halb leer?

Alex Tschäppät, Nationalrat SP, Bern

Sperrfrist:

*Freitag, 19. Mai
1995 11.00 Uhr*

Sind wir nicht ein eigenartiges Volk von Brüdern und Schwestern? Die Rezession ist zwar fast vorbei, doch die Schweiz zählt nach wie vor über 200'000 eingeschriebene und nichteingeschriebene Erwerbslose. Mit viel Mühe versuchen wir, die schwer sanierungsbedürftige Arbeitslosenversicherung wieder einigermassen gesund zu kriegen. Gleichzeitig erhöht jedoch die bürgerliche Mehrheit des Parlaments die Lebensarbeitszeit für Frauen um 2 Jahre. Welche Logik mag wohl dahinter stecken, bei fehlendem Geld in der Arbeitslosenkasse, neue Arbeitslosigkeit durch längere Arbeitszeit zu schaffen? Glaubt denn wirklich jemand daran, dass es für unsere jungen Mitbürgerinnen und Mitbürger ein Trost ist, wenn wir ihnen vormachen, mit diesem Schritt würde die AHV für die Zukunft sichergestellt, wir ihnen aber gleichzeitig mit diesem Schritt in der Gegenwart nicht genügend Arbeit anbieten können und sie in die Arbeitslosigkeit entlassen? Unter diesem Aspekt ist das Glas sicher halb leer.

Der zweite Eckpfeiler der 10. AHV-Revision ist meiner Meinung nach von der Symbolik her, seit der Einführung des Frauenstimmrechts, der

gewaltigste und bedeutendste Schritt auf dem Weg zur Gleichberechtigung von Mann und Frau. Erstmals in der Geschichte unseres Landes wird ökonomisch bisherige Gratisarbeit von Betreuung und Erziehung als vollwertige und rentenberechtigte Leistung anerkannt. Damit kehren wir endlich und hoffentlich für alle Zeiten vom tiefsitzenden Vorurteil ab: "Arbeiten Sie?" "Nein, ich bin Hausfrau". Unter diesem Aspekt ist das Glas sicher halb voll.

Bei der Gegenüberstellung von Vor- und Nachteilen überwiegen die Vorteile eines Ja zur 10. AHV-Revision. Was jahrzehntelang hart erkämpft wurde, darf nicht leichtfertig preisgegeben werden. Gutes abzulehnen in der Hoffnung, Besseres zu erreichen, hat sich in der Vergangenheit nicht bewährt. Die Vorteile der 10. AHV-Revision greifen sofort, die Nachteile wirken sich erst in rund 10 Jahren aus. Das Ja zur 10. AHV-Revision bedeutet deshalb im jetzigen Zeitpunkt ein Ja zu den heutigen Vorteilen; es bleibt uns immer noch genügend Zeit, den Nachteil der Erhöhung des Rentenalters zu korrigieren.

(Es gilt das gesprochene Wort.)

19.5.95

Sekretariat des Komitees:

Vereinigung schweizerischer Angestelltenverbände VSA

Postfach 1120, 8040 Zürich, Telefon 01 491 25 81, Telefax 01 401 06 25

Komitee "für die 10. AHV-Revision - aber gegen die Erhöhung des Rentenalters für Frauen"

Co-Präsidium:

Nationalrätin Verena Diener (GP), Ständerätin Monika Weber (LdU)

Nationalrat Max Dünki (EVP), Nationalrat Rolf Seiler (CVP)

Nationalrat Alexander Tschäppät (SP)

**Pressekonferenz vom Freitag, 19. Mai 1995, 10.30 Uhr
Restaurant Bürgerhaus, Bern**

10. AHV-Revision: JA

Monika Weber, Ständerätin LdU, Zürich

Präsidentin LdU-Schweiz

Sperrfrist:

***Freitag, 19. Mai
1995, 11.00 Uhr***

Der schweizerische Drang zum Perfektionismus hat uns viele Vorteile gebracht. Er hat z.B. "Schweizer Qualität" zu einem Begriff gemacht. In der Politik kommt er uns aber manchmal auch in die Quere: Wir wagen zu wenig, weil das Gewagte nicht perfekt sein könnte.

Nicht einfach perfekt ist auch die 10. AHV-Revision. Sie weist Mängel auf. Ein erster ist m.E. die Heraufsetzung des Frauenrentenalters. Die Doppelbelastung (Familie, Haushalt, Beruf) hätte ein Zuwarten mit dieser Frage gerechtfertigt - auch die vielen Entlassungen von Frauen im Alter ab 57/58 Jahren machen die Heraufsetzung des Rentenalters unsinnig. Die heutige und zukünftige AHV benachteiligt auch krass die Ledigen. Ledige haben im Durchschnitt kleine Löhne und damit im Alter auch tiefe Renten. Während 80% der Ehepaare eine Maximalrente beziehen (das ist o.k.), erhalten nur 10% der Ledigen eine solche.

Auch die Frage der Flexibilisierung ist ungenügend gelöst. Gerade Personen mit kleinem Einkommen und damit kleinen Renten können von der früheren Pensionierung nicht Gebrauch machen, weil sie die Rentenreduktionen nicht tragen können.

Offen ist auch immer noch die Frage der langfristigen Finanzierung. Der zunehmende Anteil der Rentner stellt hier grosse Probleme, die für die Jahre ab 2000 zu lösen sind.

Alle diese Probleme sehen wir und nennen sie auch beim Namen. Das gebietet die Ehrlichkeit. Trotzdem sagen wir Ja zur 10. AHV-Revision. Sie bringt erhebliche Vorteile und beseitigt vor allem die Benachteiligung der Frauen.

Betreuungsgutschriften und die zivilstandsunabhängige Rente sind alte Forderungen, die die Frauen zu Recht erhoben haben. Mit den Betreuungsgutschriften anerkennen wir die unbezahlte Arbeit der Frauen bei der Betreuung von Familienmitgliedern. Mit der zivilstandsunabhängigen Rente wird die Ehefrau auch in der AHV als selbständiges Wesen anerkannt.

Alle diese Fortschritte können wir mit einem Ja zur 10. AHV-Revision festschreiben. Das sollten wir auch tun.

Die Mängel müssen wir sobald als möglich danach beheben. Rentenalter und Flexibilisierung wurden bereits mit Initiativen aufgegriffen. Die Stellung der Ledigen und vor allem die Finanzierungsfrage müssen wir bei der 11. AHV-Revision schnell regeln.

(Es gilt das gesprochene Wort.)

19.5.95

Sekretariat des Komitees:

Vereinigung schweizerischer Angestelltenverbände VSA

Postfach 1120, 8040 Zürich, Telefon 01 491 25 81, Telefax 01 401 06 25

Komitee "für die 10. AHV-Revision - aber gegen die Erhöhung des Rentenalters für Frauen"

Co-Präsidium:

Nationalrätin Verena Diener (GP), Ständerätin Monika Weber (LdU)
Nationalrat Max Dünki (EVP), Nationalrat Rolf Seiler (CVP)
Nationalrat Alexander Tschäppät (SP)

**Pressekonferenz vom Freitag, 19. Mai 1995, 10.30 Uhr
Restaurant Bürgerhaus, Bern**

"Ja, aber ...": Rentenalter und Flexibilisierung aus der Sicht des Einzelnen

von Nationalrat Max Dünki (EVP), Oberrieden

Sperrfrist:

***Freitag, 19. Mai
1995 11.00 Uhr***

Mein Ja zur 10. AHV-Revision

Ich sage unter anderem Ja zur 10. AHV-Revision, weil sie die Möglichkeit schafft, dass die Renten ab dem Jahr 2001 bzw. 2005 unter gewissen Bedingungen früher bezogen werden können. Die Frauen bekommen das Recht, die AHV-Rente weiterhin mit 62 Jahren zu beanspruchen. Sie müssen aber eine lebenslange Rentenkürzung von 3,4% pro Jahr Vorbezug in Kauf nehmen. Dieser Satz gilt für acht Jahrgänge (1939 bis 1947). Später beträgt die Kürzung jedoch 6,8% pro Jahr. Männer können ab den Jahren 2001 bzw. 2005 ebenfalls ihre Rente ein bzw. zwei Jahre früher beziehen. Für sie gilt ab sofort der versicherungsmathematische Kürzungssatz von 6,8% pro Jahr.

Was bringt die individuelle Pensionierung dem einzelnen Arbeitnehmer?

Der Mensch ist bekanntlich keine Maschine, die man nach Belieben an- und abschalten kann. Ein fixes Pensionierungsalter entspricht nicht dem Bedürfnis des Individuums. Der eine ist körperlich und geistig durchaus in der Lage, bis zu seinem 65. Altersjahr oder sogar länger eine gute Arbeitsleistung zu erbringen, der andere ist früher verbraucht und sollte aus gesundheitlichen Gründen vom Zwang und Druck einer Last befreit werden. Inner-

halb eines gewissen zeitlichen Spielraumes sollte jeder seinen Rücktritt frei bestimmen können, ohne dass er seine gewohnte Lebenshaltung aus wirtschaftlichen Gründen aufgeben muss.

Eine vorzeitige Pensionierung würde für viele eine bessere Lebensqualität bedeuten. Viele Arbeitnehmer können nur mit grosser Mühe und Kraftanstrengung das Ziel der Pensionierung erreichen. Sie sind nachher derart verbraucht, dass sie gesundheitlich oder seelisch zusammenbrechen oder sogar kurz darauf sterben. Sie können den neuen Lebensabschnitt nicht mehr geniessen, wie sie es verdient hätten. Zu einer sinnvollen Lebensplanung gehören einige Jahre des wohlverdienten Ruhestandes, wo jeder ohne berufliche Pflichten und Aufgaben das tun und lassen kann, woran er Freude und Lust hat. Das wäre ein Beitrag zum Thema "Altern in der Schweiz". Für diese Forderung setze ich mich ein.

Der flexible Altersrücktritt ist offen und transparent auszugestalten

Weil wir bis heute in der Regel keinen flexiblen Altersrücktritt kennen, wird dieser Schritt in vielen Fällen heimlich vollzogen. Die stille vorzeitige Pensionierung ist eine weitverbreitete Realität und kostet uns mehr Geld als wir gemeinhin annehmen. Einige Beispiele:

- *Bezug von Arbeitslosenunterstützung*
Wer kurz vor der Pensionierung seine Stelle verliert, bekommt in der Regel keine bezahlte Arbeit mehr. Was tut er: Er muss zwangsweise Taggelder der Arbeitslosenversicherung beanspruchen. Die ALV wird auch mit Lohnprozenten und Bundesbeiträgen finanziert. Es wäre sinnvoller, dieses Geld für gesetzlich verankerte AHV-Renten einzusetzen. Dem älteren Arbeitnehmer bliebe damit eine grosse Schmach erspart.
- *IV oder SUVA-Leistungen*
Wem die Arbeit altershalber zusetzt, wird häufig krank oder bekommt ein Leiden. Wir wissen, dass psychische Leiden auch körperliche Gebrechen auslösen können. Damit die wirtschaftlichen Folgen verringert werden, müssen mittels ärztlichen Zeugnissen IV-

oder SUVA-Renten geltend gemacht werden. Auch dieses Geld könnte eingespart werden, wenn eine vorzeitige Pensionierung sichergestellt wäre.

- *Taggelder der Krankenkassen*

Wer keinen bleibenden Schaden nachweisen kann, der meldet sich einfach krank. Ein Zeugnis über Arbeitsunfähigkeit ist leicht erhältlich. Diese Taggelder gehen zulasten der Krankenkassen, die auch staatlich subventioniert werden. Das ist mit ein Grund für die Kosten-Explosion im Gesundheitswesen. Es müssen nämlich nicht nur Taggelder, sondern auch teure Arztrechnungen berappt werden. Eine vorgezogene AHV-Rente wäre die finanziell vorteilhaftere Lösung.

- *Sozialhilfe*

Wer vor Erreichung der starren AHV-Bezugsgrenze über keine genügenden Finanzmittel verfügt und nicht mehr für den Arbeitsprozess tauglich ist, und wer in diesem Fall kein anderes Kässeli anzapfen kann, dem bleibt nichts anderes übrig, als sich an die öffentliche Fürsorge zu wenden. Sozialhilfen sind Steuergelder, die von den Städten und Gemeinden aufzubringen sind.

Die Flexibilisierung des Rentenalters ist ein Menschenrecht

Abgesehen von den finanziellen Vorteilen eines flexiblen Rentenalters ist ein vorzeitiger Altersrücktritt ein allgemeines Menschenrecht. Diese Flexibilität ist offen auszugestalten. Es soll nicht auf Umwegen geltend gemacht werden. Dies ist unehrlich und verletzt die Menschenwürde. Ein Sozialstaat und eine Demokratie sollte dies nicht dulden. Ein Vorbezug der AHV-Rente, ohne grosse finanzielle Einbusse für den Einzelnen, ist der richtige Weg. Ein Vorbezug sollte auch für die wirtschaftlich Schwächeren möglich sein, nicht nur für die Bessergestellten.

Komitee "für die 10. AHV-Revision - aber
gegen die Erhöhung des Rentenalters für Frauen"

-4-

Mit der 11. AHV-Revision muss dieses Ziel erreicht werden

Die 10. AHV-Revision ist ein erster Schritt in die richtige Richtung. Darum befürworte ich sie. Ich begnüge mich aber nicht mit dem Erreichten. Weitere Verbesserungen sind anzustreben. Das "aber" hinter meinem Ja bedeutet, dass ich mich voll und ganz mit der AHV-Initiative des Kaufmännischen Verbandes und der VSA solidarisiere. Bis zur Jahrtausendwende muss die noch bessere Lösung realisiert sein.

(Es gilt das gesprochene Wort.)

19.5.95

Sekretariat des Komitees:

Vereinigung schweizerischer Angestelltenverbände VSA

Postfach 1120, 8040 Zürich, Telefon 01 491 25 81, Telefax 01 401 06 25

Komitee "für die 10. AHV-Revision - aber gegen die Erhöhung des Rentenalters für Frauen"

Co-Präsidium:

Nationalrätin Verena Diener (GP), Ständerätin Monika Weber (LdU)

Nationalrat Max Dünki (EVP), Nationalrat Rolf Seiler (CVP)

Nationalrat Alexander Tschäppät (SP)

**Pressekonferenz vom Freitag, 19. Mai 1995, 10.30 Uhr
Restaurant Bürgerhaus, Bern**

Die finanzielle Seite der "Ja. aber..."-Position

von Verena Diener, Nationalrätin und Präsidentin der Grünen

Sperrfrist:

Freitag, 19. Mai

1995 11.00 Uhr

Zu den finanziellen Auswirkungen der Rentenerhöhung in der 10. AHV-Revision

Die Erhöhung des Frauenrentenalters, wie sie in der 10. AHV-Revision vorgesehen ist, liegt gesellschaftspolitisch wie auch arbeitsmarktpolitisch völlig quer. In einer Zeit, in der über 150'000 Menschen in der Schweiz Arbeit suchen, sind Arbeitszeitverkürzungen gefragt - sicher aber nicht *generelle* Verlängerungen. Viele Frauen und Männer wollen und können nicht länger als bis zum 62. Altersjahr einer Lohnarbeit nachgehen, weil sie verbraucht und erschöpft sind. Gerade für die älteren Menschen sind die letzten Jahre im hektischen Arbeitsalltag oft aufreibend und nur noch mit grösster Mühe zu bewältigen.

Gemäss Berechnungen des Bundesrates dürfte die Erhöhung des Rentenalters - in der Fassung der 10. AHV-Revision - bis zu maximal 35'000 zusätzliche Arbeitslose verursachen. Gerade über 60jährige Frauen sind besonders stark von Arbeitslosigkeit betroffen. Und diejenigen Frauen, welche nach dem 62. Altersjahr weiterarbeiten, verdrängen umgekehrt andere Personen vom Arbeitsmarkt. Anstatt den Frauen ab 62 Jahren eine Altersrente

auszubezahlen, wird der Bund ihnen oder von ihnen verdrängten Personen dann Arbeitslosentaggeld ausbezahlen müssen. Die Mehrkosten, die allein dadurch entstehen, dürften gemäss Bundesrat bis zu 350 Mio. Franken jährlich betragen. Dazu kommen die zusätzlichen Kosten bei der IV und im Gesundheitswesen: Aeltere, zur Erwerbsarbeit gezwungene Frauen und zur "Untätigkeit" gezwungene Arbeitslose verursachen erfahrungsgemäss höhere Gesundheitskosten. Die vom Parlament erhofften 870 Mio. Einsparungen reduzieren sich damit rasch auf die Hälfte. Schon aus diesen Gründen muss die Angleichung des Rentenalters *grundsätzlich* durch eine Senkung des Männerrentenalters erfolgen.

Zur langfristigen Finanzierung der Sozialversicherungen

Die aktuelle demographische Entwicklung zeigt auf, dass die heutigen Finanzierungsgrundlagen der Altersvorsorge schon bald an ihre Grenzen stossen. Bereits im Jahre 2010 klafft im AHV-Finanzhaushalt eine jährliche Finanzlücke von rund 10 Milliarden Franken. Schon die Arbeitslosenversicherung ihrerseits kämpft heute mit einer Verschuldung von mehreren Milliarden Franken. Andere Zweige der Sozialversicherung kennen ähnliche Probleme und Prognosen.

Die heutige Finanzierung der Sozialversicherung stösst damit ganz offensichtlich an Grenzen. Rund 80 % der Einnahmen der gesamten Sozialversicherungen werden aus Lohn-Abgaben der Versicherten finanziert, die restlichen Mittel stellen Bundessubventionen (bzw. bei der beruflichen Vorsorge Zinserträge) dar. Gleichzeitig nimmt die Anzahl Menschen im Erwerbsleben ab. Der Stellenwert der menschlichen Arbeit im Produktionsprozess nimmt ab. Immer weniger Erwerbstätige müssen immer höhere Kosten für die Sozialversicherungen tragen.

Finanzierung des flexiblen Rentenalters

Die Einführung des flexiblen Rentenalters bzw. die Senkung des Mindestbezugsalters für Männer auf 62 ist nicht gratis. Allerdings darf dabei auch

nicht mit dem "Schreckens-" bzw. "Maximal"-Szenario gearbeitet werden, es würden sich nun alle und wirklich alle Rentenbezugsberechtigten genau im Alter 62 pensionieren lassen. Vielmehr wird sich bei einer Flexibilisierungsregelung eine zeitliche Staffelung der Altersrücktritte ergeben, d.h. die einzelnen Personen werden sich zwischen dem Alter 62 und der vom Gesetz festzulegenden Obergrenze - z.B. 67 - aus dem Erwerbsleben zurückziehen.

Je nach Schätzungsmodell dieser zeitlichen Staffelung dürfte die Einführung des flexiblen Rentenalters zu ungefähren Mehrkosten zwischen 400 und 600 Mio. Franken jährlich führen. Diese Mehrbelastungen können auf verschiedene Arten aufgefangen werden. Die Grüne Partei - als ein Teilsegment der "Ja, aber...- Bewegung" - hat ihr Augenmerk dabei vor allem auf eine Energiebesteuerung gerichtet.

Der oben genannte Betrag von 400 bis 600 Mio. Franken entspricht 2 bis 3,5 Prozent der jährlichen Energieausgaben in der Schweiz. Die Finanzierung des flexiblen Rentenalters ab 62 würde also, im Falle einer gleichmässigen prozentualen Preiserhöhung aller Energieträger, zu einer Erhöhung des Energiepreises von 1/4 bis 1/2 Rappen pro Kilowattstunde Strom und zu 2,4 bis 4,2 Rappen pro Liter Benzin führen.

"Energie statt Arbeit besteuern"

Unter diesem Titel hat die Grüne Partei eine Initiative lanciert, um zur ganzen oder teilweisen Finanzierung der Sozialversicherung eine Energiesteuer einzuführen. Diese soll

- schrittweise die Belastung der menschlichen Arbeitskraft durch Lohnnebenkosten senken
- die Mehrkosten einer Herabsetzung des AHV-Rentenalters decken
- die Finanzierung der sozialen Sicherheit auch in Zukunft garantieren

- eine Verringerung der Kluft zwischen den Lohnkosten für die menschliche Arbeitskraft und den Energie- und Technologiekosten herbeiführen und damit die menschliche Arbeitskraft wieder attraktiver machen im Produktionsprozess.

Die Initiative ist also auch eine Antwort auf die Frage, wie das flexible Rentenalter ab 62 finanziert werden kann. Die Mehrkosten sollen nicht einfach durch zusätzliche Lohnabgaben oder eine Belastung der Bundeskasse gedeckt werden. Eine Besteuerung der nicht erneuerbaren Energie ist sozial und ökologisch der richtige Weg - auch für die 11. AHV-Revision.

(Es gilt das gesprochene Wort.)

19.5.95

Sekretariat des Komitees:

Vereinigung schweizerischer Angestelltenverbände VSA

Postfach 1120, 8040 Zürich, Telefon 01 491 25 81, Telefax 01 401 06 25